



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS NF 1 (S. 166-167)**

Titel **Beschluß des Kleinen Rathes vom
14ten Weinmonath 1815, betreffend die Art der Wahl
seiner Waibel.**

Ordnungsnummer

Datum 14.10.1815

[S. 166] In Genehmigung des von der Commission des Innern hinterbrachten Gutachtens, betreffend die ihr zur Untersuchung überwiesene Frage:

Ob den Hauptdepartements der Regierung ein Vorschlagsrecht für die Wahl der ihnen speciell zur Bedienung angewiesenen Waibel des Kleinen Rathes einzuräumen, oder ob diese Stellen ferner wie bisanhin durch freye Wahl unmittelbar von dem Kleinen Rath zu besetzen seyen, – haben MHochgeachten HHerrn und Obern beschlossen, künftighin bey eintretender Erledigung von Waibel- // [S. 167] stellen, jedem der betreffenden Hauptdepartements, desgleichen den beyden Hochgeachten HHerrn Burgermeistern vereint, für die Hochdenselben zugegebenen Waibel, und endlich auch der Staatskanzley ein Vorschlagsrecht von drey Personen zu Handen des Kleinen Rathes einzuräumen.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/07.06.2016]